

Ä3 Einführung einer politischen Geschäftsführung

Antragsteller*in: Simon Haack, Jan Wiemers (KV Münster)

Änderungsantrag zu S1

Die Kreismitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL Münster möge beschließen:

1. Für eine bessere und klarere Aufgabenverteilung im Vorstand wird der Vorstand aufgefordert aus seiner Mitte eine Person zu bestimmen, die probemäßig für mindestens fünf Monate die Aufgaben einer politischen Geschäftsführung (insbesondere innerparteiliche Organisation und politisch-strategische Planung) übernimmt. Der Vorstand soll hierbei nach Möglichkeit die Quotierungssituation im geschäftsführenden Vorstand beachten, sodass eine mögliche spätere Aufnahme dieser Person in den geschäftsführenden Vorstand nicht an der Quotierung scheitert.
2. Die Strukturkommission wird gebeten, Ende 2022 die Rolle der kommissarischen politischen Geschäftsführung zu evaluieren und zu überlegen, ob das Amt als feste Rolle im geschäftsführenden Vorstand verankert werden sollte. Falls die Strukturkommission zu einer positiven Bewertung gelangt, sollen die nötigen Prozesse angestoßen werden, damit eine Kreismitgliederversammlung Anfang 2023 die feste Rolle einer politischen Geschäftsführung als Teil des geschäftsführenden Vorstands schaffen und diese Person auch aus der Mitte des Vorstands wählen kann. Falls die Strukturkommission zu einer negativen Bewertung kommt und/oder die Einführung einer politischen Geschäftsführung in der Kreismitgliederversammlung scheitert, kann der Vorstand ab März 2023 zu einer Aufgabenteilung ohne kommissarische politische Geschäftsführung zurückkehren.

Begründung

Bei vielen Gesprächen zum Thema Strukturreform im Kreisverband hat sich in den letzten Wochen gezeigt, dass die grundsätzliche Notwendigkeit der Strukturreform von den meisten Personen gesehen wird, eine feste Einführung einer politischen Geschäftsführung allerdings verschiedenen Menschen zu schnell geht. Damit hier keine unnötigen Gräben aufgerissen werden und Menschen sich von einer schnellen Umsetzung überrollt fühlen, schlagen wir nun vor, die Rolle der politischen Geschäftsführung zunächst einmal kommissarisch und ohne Satzungsänderung vorstandsintern einzuführen. So können in den nächsten Monaten bestehende Bedenken an die Strukturkommission herangetragen werden, während im Vorstand bereits erste Erfahrungen mit der Arbeit einer politischen Geschäftsführung gesammelt werden können, ohne dass diese Rolle bereits in der Satzung festgeschrieben ist. Nach einer Erprobungsphase von mindestens 5 Monaten erfolgt eine Evaluation der bisherigen Erfahrungen und, wenn nötig, die Einleitung weiterer Schritte. So ist eine erste Sammlung von Erfahrung und Bedenken möglich, ohne dass die offizielle Einführung einer politischen Geschäftsführung definitiv auf die Amtszeit des nächsten Vorstands geschoben werden muss. Die finale Entscheidung über die Einführung einer politischen Geschäftsführung als Teil des geschäftsführenden Vorstands verbleibt dabei natürlich bei der Kreismitgliederversammlung als unserem höchsten beschlussfassendem Gremium. Wir hoffen so möglichst viele Menschen mitnehmen zu können und auch die Gedanken hinter dem Ursprungsantrag und den Gegenanträgen verbinden zu können und bitten deshalb um eure Zustimmung!